

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Stage Crew GmbH – Udermülistrasse 28 - 8320 Fehraltorf



1. Allgemein

A) Die Leistungen von Stage Crew GmbH beschränken sich auf den vereinbarten und von beiden Seiten unterzeichneten Auftrag (bei Neukunden) oder den mündlich vereinbarten Auftrag (bei Dauerkunden). Allfällige zusätzliche Leistungen können nur nach Absprache mit der Geschäftsleitung, oder bei Zeitnot mit unserem Firmenvertreter vor Ort, vereinbart und erbracht werden. Zusätzliche Leistungen werden nach Aufwand verrechnet.

B) Unsere Mitarbeiter werden in jedem Fall durch unsere eigene Organisation überwacht und unterstützt. Diesbezüglich besteht kein Direktweisungsrecht gegenüber dem von uns angestellten Personal, weder vom Auftraggeber noch von Dritten.

2. Preisbasis

A) Auf Anfrage offerieren wir dem Auftraggeber unsere Leistungen gemäss unserer jeweils gültigen Preisliste. Die Preisliste samt ihren Mindesteinsatzbestimmungen gilt als Teil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

B) Die Preise verstehen sich (falls nicht anders vereinbart):

- inkl. Bearbeitung, Personal-Sozialleistungen, Betriebshaftpflicht- und Manipulationsversicherung
- exkl. Mehrwertsteuer, Transportkostenanteil, Verpflegung, Unterkunft, Expresszuschlag.

C) Je nach Crewkapazität ist der Arbeitsbeginn in Zürich und St. Gallen.

D) Werden offerierte und vereinbarte Arbeitszeiten oder Leistungen überschritten, verrechnen wir einen entsprechenden Aufschlag. Wird die Zeit unterschritten, das heisst, das der Auftrag durch Stage Crew GmbH schneller erledigt ist als vereinbart, ist 30 % als Entgelt des nicht beanspruchten Auftragsanteils geschuldet, sofern es die Mindesteinsatzzeiten nicht unterschreitet.

E) Für Änderungen wie z.B. Personalauf- / abstockung oder zeitliche Verschiebungen, wird nach Aufwand ein Aufschlag verrechnet.

F) Annulliert der Kunde einen Auftrag unter 48 Stunden werktags vor dem Beginn des Arbeitseinsatzes ist er verpflichtet, 30% des vereinbarten Entgeltes zu bezahlen.

Bereits ausgeführte Vorarbeiten, Spesen, Löhne, Ausfallentschädigungen und Forderungen von Drittfirmen gehen auf jeden Fall zu Lasten des Auftraggebers.

G) Für Express-Aufträge (Rückbestätigung ab 10 Tagen vor Einsatzbeginn) wird ein Zuschlag von 10 - 30 % auf die Offerte erhoben.

H) Wenn durch den Auftraggeber keine ausreichende Verpflegung gestellt wird, verrechnen wir, wenn nicht anders vereinbart, Verpflegungsspesen gemäss Preisliste.

3. Zahlung/Vorauszahlung

Erstauftrag & Ausland-Kunden: 100% Vorauszahlung

Schweizer-Kunden: nach Vereinbarung

Ohne schriftliche Abmachung, ist der Auftraggeber auch der Rechnungsempfänger und- schuldner.

Bankverbindung für Zahlungen: UBS AG in CH 8098 Zürich, IBAN CH29 0020 8208 9127 6701U

4. Haftung

A) Für Schäden und Verluste, welche durch Dritte oder Diebstahl verursacht werden, übernimmt die Stage Crew GmbH keine Haftung.

B) Für Schäden, die durch unsere Mitarbeiter verursacht werden, übernimmt die Stage Crew GmbH keine Haftung, es sei denn der Schaden ist die direkte Folge einer fehlerhaften Anweisung eines Mitarbeiters der Stage Crew GmbH. Für Schäden, die durch übernommenes Personal verursacht werden, übernimmt die Stage Crew GmbH keine Haftung.

C) Für fehlendes Personal wird jede Haftung ausgeschlossen.

D) Unsere Betriebshaftpflichtversicherung deckt die auf gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen beruhende Haftpflicht für Personen- und Sachschäden gemäss Allianz Suisse Versicherungspolice und den "Allgemeinen Versicherungsbedingungen". Für allfällige Verluste und Beschädigungen aus Transporten* an Gütern wird keine Haftung übernommen. Die maximale Einheitsdeckung pro Schadenereignis (für Personen- und Sachschäden zusammen) ist auf CHF 5'000'000.- festgesetzt.

E) Unsere Manipulationsversicherung deckt Schäden zum Zeitwert gemäss Versicherungspolice und den "Allgemeinen Versicherungsbedingungen". Die maximale Deckung pro Manipulation ist auf CHF 20'000.-** festgesetzt.

* Auf Grund besonderer Vereinbarung können Transporte über Stage Crew GmbH versichert werden.

** Auf Grund besonderer Vereinbarung kann die Deckungs-Höchstsumme für Manipulationen über Stage Crew GmbH erhöht werden.

5. Änderungen dieser AGBs und/oder der Preisliste

Änderungen durch Stage Crew GmbH sind jederzeit möglich. Sie sind dem Kunden schriftlich oder elektronisch zu kommunizieren. Will der Kunde die geänderten Bedingungen nicht akzeptieren, hat er dies innert sieben Tagen seit Erhalt mitzuteilen, andernfalls gelten sie als genehmigt.

6. Ausschliesslicher Gerichtsstand bei Streitigkeiten ist Pfäffikon ZH.

AGB 01 2013 bitte nehmen Sie auch unsere verbindliche Preisliste zur Kenntnis. Sie ist Bestandteil dieser AGB

Stage Crew GmbH, Udermülistrasse 28, 8320 Fehraltorf, 044-995 65 65, www.stagecrew.ch – Version 01 2013